

Besucherordnung des Museums Kunststätte Bossard

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie im Museum Kunststätte Bossard begrüßen zu dürfen. Wir möchten Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich gestalten, bitten Sie aber, einige Regeln zu beachten, um allen Besucherinnen und Besuchern gerecht zu werden und die Sicherheit der Objekte zu gewährleisten. Das Museumspersonal handelt im Auftrag der Museumsleitung und ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Den Weisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.

BESUCH

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Das Eintrittsgeld für den Besuch des Museum Kunststätte Bossard ist an der Kasse im Neuen Atelier oder bei Veranstaltungen an der Außenkasse zu entrichten.

Auf der gesamten Anlage, mit Ausnahme der gepflasterten Flächen vor dem Neuen Atelier sowie des Cafés im Hof, ist das Rauchen nicht gestattet.

Der Konsum von Cannabis ist im Museum Kunststätte Bossard grundsätzlich nicht gestattet.

Essen und Getränke dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden.

Die ausgestellten Kunstwerke dürfen nicht berührt werden.

Regenschirme dürfen nicht in die Ausstellungsgebäude mitgeführt werden. Zu Beginn der Besichtigung der Privaträume im Wohn- und Atelierhaus bitten wir Sie, Schirme, Taschen und ggf. regennasse Jacken abzulegen.

Fahrräder sind in den Ständern am Neuen Atelier abzustellen.

Das Schreiben und Zeichnen ist in den Ausstellungsräumen nur mit Blei- oder Buntstift erlaubt.

Mit Ausnahme von Blinden- und Assistenzhunden ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihren Kindern zu uns kommen. Kinder sind mit den Sicherheitsansprüchen eines Museums jedoch in der Regel noch nicht so gut vertraut. Wir bitten Sie daher, Kinder unter 12 Jahren bei ihrem Besuch zu beaufsichtigen.

Aus Gründen des Denkmalschutzes sind nicht alle Wege in der Gartenanlage verkehrssicher ausgebaut. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Besichtigung die Witterungsverhältnisse und achten Sie auf passendes Schuhwerk. Bitte beachten Sie, dass das Museum keine Haftung übernimmt.

Es ist den Besucherinnen und Besuchern untersagt, rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten zu tätigen.

Es ist den Besucherinnen und Besuchern untersagt, in Wort, Schrift und Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen sowie Kennzeichen und Symbole zu verwenden, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Es ist den Besucherinnen und Besuchern das Tragen rechtsextremer Kennzeichen verboten.

Das Museum behält sich vor, Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zum Museum zu verwehren oder sie des Geländes zu verweisen.

FOTOS UND FILME

Das Fotografieren oder Filmen für private Zwecke ist ohne Blitz oder Hilfsmittel wie Stativ oder Selfiestick gestattet. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet oder in Sozialen Medien keine private Nutzung darstellt und unter Umständen Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte verletzt.

Das Fotografieren und Filmen für professionelle und kommerzielle Zwecke erfordert eine schriftliche Genehmigung durch das Museum Kunststätte Bossard. Anfragen richten Sie bitte per Email an info@bossard.de.

Das Fotografieren von Mitarbeitenden ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der einzelnen Person gestattet.

ZUGÄNGLICHKEIT FÜR MENSCHEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN

Die Gebäude und die Gartenanlage stehen unter Denkmalschutz und sind leider nur teilweise barrierefrei. Wir sind bemüht, Ihnen das Museum Kunststätte Bossard mit so wenigen Einschränkungen wie möglich zu erschließen. Bitte sprechen Sie uns im Vorfeld Ihres Besuchs an!

Voraussetzung für die Besichtigung der Privaträume des Künstlerehepaars im Wohn- und Atelierhaus ist gute körperliche Mobilität.

ALLGEMEINE HINWEISE

Das Museumsteam ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Besucherordnung den weiteren Aufenthalt am Museum Kunststätte Bossard zu untersagen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgelds besteht nicht. Wiederholte Zuwiderhandlungen können zum Hausverbot führen, das durch die Museumsleitung ausgesprochen wird.

Jesteburg, März 2025